

CDU-Ratsfraktion Overath | Hauptstraße 25 | 51491 Overath

An Herrn
Bürgermeister Jörg Weigt
Hauptstr. 25
51491 Overath

Overath, 10.12.18

**Ersetzungsantrag zum SPD Antrag Nr. 98/XV vom 14.07.2018,
erneut eingebracht unter Nr. XV/1215**

Änderung der Geschäftsordnung des Rates

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Weigt,

wir bitten Sie diesen Antrag auf Tagesordnung des Rates am 12.12.2018 zu setzen.

In Ergänzung zum Antrag der CDU Fraktion über die Einfügung einer Frist von 8 Tagen zur Vorlage der Niederschrift, beantragen wir den Antrag der SPD Fraktion Nr. 98/XV vom 14.07.2018, behandelt in der Sitzung des Rates am 10.10.2018, erneut vorgelegt in den vorgenannten Ratssitzung mit Vorlage XV/1215 durch diesen Antrag zu ersetzen:

Der Rat möge beschließen, dass

- 1.) die Ratssitzungen in der Regel 14 Tage nach dem Haupt- und Finanzausschuss, welcher in der Regel das Ende der aktuellen Sitzungsfolge darstellt, stattfinden sollen.
- 2.) die Geschäftsordnung in Bezug auf die Aufteilung der Tagesordnung wie folgt geändert wird:
 - a. Öffentlicher Teil
 - i. Beschlussvorlagen
 - ii. Mitteilungsvorlagen
 - iii. Anfragen
 - iv. Verschiedenes
 - b. Nicht-öffentlicher Teil
 - i. Beschlussvorlagen
 - ii. Mitteilungsvorlagen
 - iii. Anfragen
 - iv. Verschiedenes
- 3.) die Geschäftsordnung so zu ändern ist, dass Mitteilungen der Verwaltung zwingend einer schriftlichen Vorlage bedürfen.
- 4.) der Beginn der Ratssitzung unverändert bei 17 Uhr bleibt.
- 5.) das Ende der Ratssitzungen auf 22 Uhr festgesetzt werden soll. Offene Tagesordnungspunkte werden in die nächste Sitzung vertagt.

Fraktion im Rat der Stadt Overath

Hauptstraße 25
51491 Overath
fraktion@cdu-overath.de

Vorsitzender:
Oliver Hahn
Birkenhang 37

1.stellvertretender Vorsitzender:
Johannes Deppe
Hohkeppeler Str. 12

2.stellvertretende Vorsitzende:
Nicole Werdel
Gärtnerstr. 22

Geschäftsführer:
Hartmut Kohkemper
Am Kreuzberg 1

Schatzmeister:
Sebastian Weiss
Hauptstr. 25, 51491 Overath, Birkenhangweg 4

Begründung:

Zu 1.) Um eine Abarbeitung der Änderungswünsche der jeweiligen Fachausschüsse zu gewährleisten und deren Niederschriften zur Ratssitzung fertig stellen, sollte die Sitzung des Rates in der Regel 14 Tage nach der Sitzungsfolge festgesetzt werden.

Zu 2.) Bisher tauchen Beschlussvorlagen und Mitteilungsvorlagen häufig gemischt in den Sitzungen des Rates und seiner Ausschüssen auf. Dies führt dazu, dass teilweise wichtige Entscheidungen des Rates oder seiner Ausschüsse nach langanhaltenden Präsentationen oder Vorträgen gefasst werden, welche nur zur Kenntnis genommen werden. Anwesende Bürger und Antragsteller müssen daher teilweise eine Menge Geduld mitbringen, bis der relevante Tagesordnungspunkt zur Sprache kommt.

Mit der beantragten Einteilung kann nicht nur der Bürger sondern auch das Ratsmitglied sofort erkennen, wo es einer Entscheidung bedarf und wo nur eine Kenntnisnahme erforderlich ist.

Insbesondere bei reinen Mitteilungsvorlagen kann in der Regel auf eine ausführliche Aussprache verzichtet werden.

Zu 3.) In der Vergangenheit wurden in den Ratssitzungen oder in Ausschüssen teilweise sehr wichtige Informationen nur mündlich von der Verwaltung vorgetragen. Diese treffen die anwesenden Ratsmitglieder oder sachkundigen Bürger häufig sehr überraschend, obwohl diese Themen schon länger in der Verwaltung bekannt sind. Gerade die Weitergabe der Information aus den Fachausschüssen in die Fraktionen hinein wird dadurch erheblich erschwert. Diese Praxis soll nun dahingehend optimiert werden, dass der Tagesordnungspunkt „Mitteilungen der Verwaltung“ nach den Anfragen entfällt und alle Mitteilungen unter Punkt ii.) schriftlich eingebracht werden.

Für dringende Entscheidungen gibt es die Dringlichkeitsentscheidung als Instrument der Gemeindeordnung, bei reinen Mitteilungen reicht dann im Zweifel die Vorlage in der kommenden Sitzung oder in dem zuständigen Fachausschuss.

Zu 4.) und 5.) Nicht nur für die berufstätigen Ratsmitglieder ist eine Vorziehung des Sitzungsbeginns auf 16 Uhr mit großen Schwierigkeiten verbunden, auch für berufstätige Bürger, welche den Sitzungen folgen wollen. Daher wird der Beginn unverändert gelassen. Das Ende soll auch im Hinblick auf die berufstätigen Ratsmitglieder und die arbeitende Bevölkerung, welche am nächsten Tag arbeiten müssen, auf 22 Uhr begrenzt werden. Durch die unter 2.) beantragte Änderung der TO sollten innerhalb von 5 Stunden alle Beschlussvorlagen behandelt worden sein. Noch offene TOPS sind dann in die nächste Sitzung zu vertagen. In begründeten Ausnahmen können wie bisher vom Bürgermeister oder

den Ausschussvorsitzenden im Einvernehmen mit den Rats- bzw. Ausschussmitgliedern Abweichungen vorgenommen werden.

Die weiteren Anregungen der SPD Fraktion bedürfen aus unserer Sicht keiner Konkretisierung innerhalb der Geschäftsordnung und entfallen.

A. Willms

Mit freundlichen Grüßen
Alexander Willms
Ratsmitglied